

MEHR MUT FÜR ECHTEN KLIMASCHUTZ

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands zum Entwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit zum „KSP2050 – Klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung“

30. September 2016

Impressum

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Team
Energie und Bauen*

*Markgrafenstraße 66
10969 Berlin*

energie@vzbv.de

INHALT

I.	GRUNDSÄTZLICHE ANMERKUNGEN	3
II.	KLIMASCHUTZ IN DER ENERGIEWIRTSCHAFT	4
III.	STRATEGIE KLIMAFREUNDLICHES BAUEN UND WOHNEN	6
IV.	KLIMASCHUTZ UND MOBILITÄT	7
V.	KLIMASCHUTZ IN DER LANDWIRTSCHAFT	8
VI.	ÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN	10

I. GRUNDSÄTZLICHE ANMERKUNGEN

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) begrüßt die Vorlage des Entwurfs des Klimaschutzplans (KSP) 2050 und bedankt sich für die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen.

Im Klimaschutzabkommen von Paris wurde vereinbart, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad, wenn möglich auf 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Dazu sollen in Deutschland die Treibhausgase bis 2050 um 80 bis 95 Prozent, bis 2030 um 55 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden.

Mit dem KSP2050 wird die „Transformation zu einer Treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft“ und damit eine fast vollständige Dekarbonisierung beschrieben. Der vzbv unterstützt diesen politischen Ansatz und teilt auch die Einschätzung, dass diese Transformation nicht verzögert werden sollte, um Kosten, Belastungen und wirtschaftliche Risiken nicht zu erhöhen. Der vzbv hält allerdings das Sektor-übergreifende 55-Prozent-Minderungsziel bis 2030 für unrealistisch und spricht sich für eine Differenzierung zwischen den einzelnen Sektoren wie Energiewirtschaft, Bauen und Wohnen oder Verkehr und damit für Sektorziele für 2030 aus.

Im Rahmen der Finanzierung der Transformation fordert der vzbv Kostengerechtigkeit. Verbraucherinnen und Verbraucher¹ unterstützen die Energiewende nach wie vor mit großer Mehrheit und sind bereit, ihren Anteil der Kosten zu leisten. Es ist aber darauf zu achten, dass auch andere Teile der Gesellschaft und der Wirtschaft einen gerechten Beitrag übernehmen. Zwar wird im KSP2050 im Zusammenhang mit der Umsetzung der Energiewende ausdrücklich auf „die Bezahlbarkeit und faire Kostenverteilung“ verwiesen, gleichzeitig haben die jüngsten Beschlüsse der Bundesregierung aber zu einer einseitigen Kostenbelastung der Verbraucher geführt. Dies muss sich ändern.

Aus Sicht des vzbv ist es richtig, den KSP2050 alle fünf Jahre fortzuschreiben und jedes Mal auch mit einem Maßnahmenprogramm zu unterlegen. Allerdings kritisiert der vzbv, dass das erste Maßnahmenprogramm erst 2019/2020 vorgelegt werden soll. Dadurch geht wertvolle Zeit für konkretes Handeln verloren.

Angesichts der enormen Bedeutung des Klimaschutzes und dessen gesellschaftlicher Implikationen ist es wichtig, alle Akteure – von den privaten Verbrauchern bis zur Industrie – frühzeitig in die Entwicklung der Maßnahmen einzubinden und Planungssicherheit zu schaffen. Der vzbv hebt daher die Grundidee des vorangegangenen Dialog- und Beteiligungsprozesses hervor und begrüßt die Absicht, diesen auch in Zukunft weiter zu verfolgen. Der vzbv kritisiert jedoch, dass die Ergebnisse dieses breit angelegten Prozesses nur in Teilen Einzug in den vorliegenden KSP2050 gefunden haben. Die nun vorgeschlagenen Maßnahmen sind zu unkonkret und werden voraussichtlich nicht ausreichen, die deutschen Klimaschutzziele zu erreichen. Die Dekarbonisierung der gesamten Gesellschaft kann nur mit einem hinreichend spezifischen und ambitionierten Fahrplan gelingen.

¹ Die gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen. Wir bitten um Verständnis für den weitgehenden Verzicht auf Doppelbezeichnungen zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Textes.

Insgesamt betrachtet bleibt der KSP2050 in der Version vom 6. September 2016 in der Konkretisierung der Ziele und Maßnahmen deutlich hinter vorangegangenen Entwürfen zurück. Hier hätte der vzbv eine deutlichere Ausdifferenzierung erwartet. Es ist bedauerlich, dass viele konkrete Maßnahmen und die klare Adressierung von ökologischen und finanziellen Fehlanreizen aus den ersten Entwürfen entfernt wurden.

Der vzbv fordert die Bundesregierung auf, den KSP2050 entsprechend zu überarbeiten und mehr Mut für echten Klimaschutz zu zeigen.

Konkret fordert der vzbv:

- ❖ mehr Kostengerechtigkeit als bisher: Verbraucher dürfen für die Transformation zu einer treibhausneutralen Wirtschaft und Gesellschaft finanziell nicht überproportional belastet werden
- ❖ die Vorlage des ersten Maßnahmenpaketes einschließlich einer zeitlichen Zuordnung der konkreten Maßnahmen, quantitativen Zwischenzielen und einer finanziellen Unterfütterung schon 2017 anstatt erst 2019/2020
- ❖ quantitative Treibhausgas-Minderungsziele 2030 für alle Einzelsektoren

II. KLIMASCHUTZ IN DER ENERGIEWIRTSCHAFT

Der vzbv begrüßt das klare Bekenntnis zu dem Ziel einer nahezu vollständig CO₂-neutralen Energieerzeugung spätestens im Jahr 2050. Hierzu ist es erforderlich, die Einsparung von Energie in allen Sektoren sowie den Ausbau erneuerbarer Energien in den Mittelpunkt der Anstrengungen zu stellen. Die vorgeschlagene Fortschreibung von Energieeffizienzpolitik und die regelmäßige Überprüfung der Ausbauziele für erneuerbare Energien sowie der Wirksamkeit der dafür ergriffenen Maßnahmen sind damit nur folgerichtig. Sektorkopplung, also das Zusammenwachsen der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr, kann einen entscheidenden Beitrag zur Dekarbonisierung leisten, ist jedoch nur zielgerecht, wenn der verwendete Strom CO₂-neutral erzeugt und möglichst sparsam verwendet wird. Zudem ist darauf zu achten, dass zum einen die inkonsistenten Anreizstrukturen im Abgaben- und Umlagensystem, die den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Sektoren verzerren, beseitigt werden, zum anderen die Finanzierung der Energiewende nicht allein den klassischen Stromanwendern überlassen, sondern auf möglichst breite Schultern verteilt wird. Die Reform des europäischen Emissionshandelssystems (ETS) sowie die Überprüfung des Abgaben- und Umlagensystems können dafür wichtige Beiträge sein.

Allerdings wird kritisiert, dass einige der vorgeschlagenen Maßnahmen im KSP2050 nicht neu sind. So ist beispielsweise die Energieeffizienzstrategie durch das Grünbuch Energieeffizienz schon teilweise vorgezeichnet.

Obwohl die Energiewirtschaft nach wie vor mit Abstand für den größten Teil der CO₂-Emissionen steht, sind Ziele und Maßnahmen gerade in diesem Kapitel viel zu wenig detailliert aufgeführt. Zu kritisieren ist auch, dass viele der im Beteiligungsprozess vorgeschlagenen ambitionierten Maßnahmen im Referentenentwurf nicht mehr enthalten

sind. So sah der Maßnahmenkatalog 3.0 beispielsweise Förderungsmöglichkeiten von Stromspeichern, neue Energieberatungsangebote, Effizienzstandards für Kohlekraftwerke und übergreifende Maßnahmen wie ein Klima- und Effizienzgesetz vor.

Bedauerlich ist auch, dass der in der Präambel geäußerte, begrüßenswerte Anspruch, die Klimaschutzmaßnahmen sozial gerecht zu finanzieren, im Kapitel zur Energiewirtschaft nicht ausreichend Berücksichtigung findet. Der vzbv schlägt deshalb vor, das Maßnahmenpaket um eine Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen für einkommensschwache Haushalte zu ergänzen. Zudem sollte die Überprüfung der Privilegierungstatbestände für die stromintensive Industrie und der damit einhergehenden Ungleichverteilung zulasten privater Stromverbraucher aufgenommen werden.

Ebenfalls zu kritisieren sind die Ausführungen zur Eigenversorgung. Die Behauptung, die industrielle Eigenerzeugung trage – unabhängig von der Art der Energiequelle – zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz bei, ist äußerst fragwürdig. Das aus dieser Behauptung abgeleitete Ziel, die entsprechenden Anlagen zu erhalten und Investitionshemmnisse für den Bau neuer Erzeugungsanlagen – ebenfalls unabhängig von der Art der Energiequelle – zu beseitigen, wird entschieden abgelehnt. Aus Sicht des vzbv steht die konventionelle industrielle Eigenerzeugung in Widerspruch zur Erreichung der Klimaschutzziele. Die geforderte Beibehaltung der Befreiung von Bestandsanlagen von Abgaben wie der EEG-Umlage führt zudem das Ziel einer sozial gerechten Finanzierung der Energiewende ad absurdum. Dies ist umso unverständlicher vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Praxis der Bundesregierung, die Eigen- und Direktversorgung von erneuerbar und damit klimafreundlich erzeugtem Strom durch Abgaben und Umlagen zu behindern.

Der vzbv fordert die Bundesregierung daher auf, diesen Widerspruch zu überwinden und sich klar und deutlich zur Unterstützung der Eigen- und Direktversorgung von erneuerbar erzeugtem Strom zu bekennen. Dies ist nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes, sondern auch zum Erhalt der gesellschaftlichen Unterstützung und Stärkung der Teilhabe von Verbrauchern an der Energiewende geboten.

Der vzbv begrüßt, dass eine Kommission zur Vollendung der Energiewende mit dem Auftrag der Bearbeitung von Vorschlägen beauftragt werden soll. Richtig ist, dass Fragen der Vereinbarkeit von Wirtschaft, Strukturwandel, Sozialverträglichkeit und Klimaschutz in einer breiten gesellschaftlichen Akteursgruppe thematisiert und beantwortet werden müssen. Dennoch wäre nach Ansicht des vzbv die Vorlage diesbezüglicher Vorschläge bereits die Aufgabe des KSP2050. Dies sollte nicht in nachgelagerte Gremien verlagert werden.

Konkret fordert der vzbv:

- ❖ zusätzliche Unterstützung für Energieeffizienzmaßnahmen für einkommensschwache Haushalte und Überprüfung der Ungleichverteilung zulasten privater Stromverbraucher bspw. der Privilegierungstatbestände für die stromintensive Industrie
- ❖ keine Bevorzugung der industriellen konventionellen Eigenversorgung, sondern Unterstützung der Eigen- und Direktversorgung mit erneuerbar erzeugtem Strom

III. STRATEGIE KLIMAFREUNDLICHES BAUEN UND WOHNEN

Der vorliegende Entwurf zum Klimaschutzplan (KSP) 2050 stellt richtig fest, dass auf den Gebäudesektor rund 40 Prozent des Endenergieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen entfallen. Um die Ziele der Energiewende zu erreichen, insbesondere die Umsetzung eines klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2050, soll die im KSP2050 formulierte „Strategie klimafreundliches Bauen und Wohnen“ einen sinnvollen Beitrag leisten. Diesem Anspruch wird die vorliegende Strategie aber nicht gerecht, da es an konkreten Vorschlägen und Maßnahmen zur Umsetzung des beschriebenen Zielkorridors mangelt.

Die entscheidenden Weichen zur Erreichung dieser Ziele werden nicht erst im Jahr 2030, sondern heute gestellt. Bereits das Integrierte Klima- und Energiekonzept aus dem Jahr 2008 sah die Festlegung eines ambitionierten Energieeffizienzstandards für den Neubaubereich vor. Die energetischen Standards für den Neubau ab dem Jahr 2021 müssten jetzt entschieden werden, die Festlegung wurde aber vertagt. Verbraucher, also Mieter und private Hausbesitzer, brauchen Planungssicherheit, insbesondere wenn hohe Investitionen für Neubaumaßnahmen getätigt werden müssen. Auch kritisiert der vzbv, dass der KSP2050 keine Impulse und wenig konkrete Vorschläge für den Gebäudebestand vorsieht.

Der KSP2050 sieht vor, dass das Wirtschaftlichkeitsgebot bei den Anforderungen an Neubauten und Bestandsgebäuden beachtet wird und – falls nicht – die entsprechenden Deckungsfehlbeträge durch Förderung ausgeglichen werden. Der vzbv begrüßt diesen Vorschlag. Bei der Finanzierung ist auch die Wirkung von steuerlichen Anreizen hervorzuheben. Steuerliche Anreize für die energetische Gebäudesanierung sieht der vzbv als sehr sinnvoll an und regt an, diese Maßnahme im KSP2050 aufzunehmen.

Des Weiteren schlägt der KSP2050 vor, dass der Vollzug der Energieeinsparverordnung (EnEV) gestärkt wird. Der vzbv begrüßt die Idee und regt an, die Anforderungen der EnEV und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) in Zukunft gemeinsam zu kontrollieren. Auch sollte für die Kontrolle der Energieausweispflicht eine zentrale Beschwerdestelle zur Anzeige von Verstößen eingerichtet werden. Dabei sollten sich die zu erfüllenden Anforderungen im Rahmen des EEWärmeG auf den nachzuweisenden Ertrag von Solaranlagen und nicht auf feste Flächenwerte für Anlagen beziehen.

Der vzbv kritisiert, dass Instrumente zur Qualitätssicherung bei der Planung und Ausführung fehlen. Dadurch können die Effizienzerfolge auch nachvollzogen werden.

Die vorliegende Strategie schlägt zudem vor, die Förderbemühungen für nachhaltige Bau- und Dämmstoffe zu verstärken. Dabei sollen auch vor- und nachgelagerte Klimaschutzaspekte, also Emissionen, die bei der Herstellung, der Verarbeitung, der Entsorgung oder der Wiederverwertung von Baustoffen entstehen, auf Basis frei verfügbarer Ökobilanzdaten berücksichtigt werden. Der vzbv unterstützt diesen Ansatz.

Ähnlich wie im Kapitel zur Energiewirtschaft fehlen auch beim klimafreundlichen Bauen und Wohnen neue Instrumente, die insbesondere einkommensschwache Haushalte adressieren. Die Sozialverträglichkeit von Maßnahmen wie Mieterhöhungen oder Aufstockungen von Mietsgebäuden muss genauso beachtet werden wie die Einhaltung von Qualitätsstandards. Auch muss beachtet werden, dass im Mietwohnbereich zwar

der Vermieter die Investitionsentscheidungen und damit Effizienzentscheidungen trifft, der Mieter sie aber bezahlen muss. Auch für die Auflösung dieses Dilemmas fehlen Maßnahmen. Denkbar wäre die Einführung eines Klimawohngeldes.

Auch wird die Energieberatung als wichtiges Instrument für klimafreundliches Bauen und Wohnen im KSP2050 nur ungenügend berücksichtigt. Mit einem Beratungsansatz, der für den Verbraucher zweifelsfrei erkennbar unabhängig von Gewerken, Anbietern, Dienstleistern und Produkten ist, können Informationshemmnisse beseitigt und damit Fehlentscheidungen verhindert werden.

Konkret fordert der vzbv:

- ❖ zusätzliche Finanzierungsinstrumente für den Gebäudebestand wie bspw. über die Einführung einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung
- ❖ neue Instrumente zur Qualitätssicherung bei der Planung und Ausführung
- ❖ neue Instrumente zur Förderung von klimafreundlichen Wohnen für einkommensschwache Haushalte wie bspw. durch die Einführung eines Klimawohngeldes
- ❖ die Stärkung der Beratungsangebote für private Verbraucher, die unabhängig von Gewerken, Dienstleistern und Produkten sind

IV. KLIMASCHUTZ UND MOBILITÄT

Im Vergleich zu den anderen Sektoren konnte der Verkehrsbereich in den vergangenen Jahren keine Reduktionen beim Treibhausgasausstoß erzielen. Der Endenergieverbrauch nimmt seit einigen Jahren sogar zu. Aus diesem Grund begrüßt der vzbv alle Anstrengungen, um den Verkehr insgesamt effizienter und weniger klimaschädlich zu machen. Dies ist nicht nur aus Umweltsicht unabdingbar, auch Verbraucher können davon profitieren.

Der vzbv unterstützt das im KSP2050 formulierte Leitbild, auch den Verkehr bis 2050 nahezu vollständig zu dekarbonisieren. Leider verpasst es der KSP2050 für den Weg bis 2050 ambitionierte quantitative Zwischenziele für die Treibhausgasreduktion dieses Sektors festzulegen. Diese sind notwendig, um eingeleitete und umgesetzte Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Der vzbv begrüßt das Ziel, dass bis 2030 der weit überwiegende Teil der neuzugelassenen Pkw über einen elektrischen Antrieb verfügen soll. Dies ist Voraussetzung, um den Verkehr insgesamt weniger klimaschädlich zu machen. Dass im gleichen Atemzug jedoch festgeschrieben wird, dass der Dieselantrieb auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der CO₂-Ziele beitragen wird, ist nicht nur vor dem Hintergrund des laufenden Dieselskandals und der erwiesenermaßen negativen Auswirkungen von Dieselabgasen auf die Luftqualität und somit die Gesundheit der Menschen unverständlich. Hier bleibt der KSP2050 hinter den Erwartungen des vzbv zurück, eine langfristige Weichenstellung für die Transformation des Verkehrssektors zu geben und somit letztendlich auch der Automobilindustrie Planungssicherheit zu geben.

Konkret fordert der vzbv:

- ❖ Für ein **Klimaschutzkonzept im Straßenverkehr** wird auf verschiedene zu erwartende Papiere und Vorschläge der Europäischen Kommission hingewiesen, die die Basis eines Konzeptes der Bundesregierung bilden sollen. Hier würde sich der vzbv von der Bundesregierung eine deutlich aktivere Positionierung und das frühzeitige Einbringen eigener Vorschläge wünschen. Um das Ziel einer Dekarbonisierung des Verkehrs bis 2050 zu erreichen, müssen schnellstmöglich langfristige Weichen gestellt werden.
- ❖ Die **Förderung der Elektromobilität**, eines der zentralen Anliegen der Bundesregierung, wird insgesamt lediglich mit vier Zeilen erwähnt. Dem Ziel der Bundesregierung, Deutschland zu einem Leitanbieter für batterieelektrische Fahrzeuge zu machen und bis 2020 eine Millionen Elektrofahrzeuge auf die Straße zu bringen, müssen deutlich konkretere Maßnahmen folgen. Positiv zu erwähnen bleibt, dass auch ÖPNV und Straßengüterverkehr in die Überlegungen zur Förderung der Elektromobilität einbezogen werden sollen. Aus Sicht des vzbv ist auch eine Förderung von elektrisch angetriebenen Klein- und Leichtfahrzeugen zielführend.
- ❖ Den grundsätzlichen Vorschlag zur Schaffung **finanzieller Anreize** u.a. für die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel eine haushaltneutrale Umgestaltung der Abgaben und Umlagen im Bereich des Verkehrs vorzunehmen, begrüßt der vzbv. Die stärkere Belastung besonders umweltschädlicher zugunsten von weniger umweltschädlichen Verkehren hat der vzbv auch schon bei der Ausgestaltung der E-Kauf-Förderung vorgeschlagen (Bonus-Malus-Regelung). Die Ergiebigkeit und Wirksamkeit dieses Vorschlages muss sich letztendlich an seiner genauen Ausgestaltung messen lassen, hierzu macht der KSP2050 keine Angaben.
- ❖ Für den **Luft- und Seeverkehr** soll lediglich der Forschungsbedarf adressiert und in Abhängigkeit davon ein Konzept vorgelegt werden. Insbesondere in Anbetracht des starken Wachstums des Flugverkehrs sind hier konkrete Maßnahmen und deren schnelle Implementierung zur Reduzierung der negativen Umwelteffekte notwendig. Vor dem Hintergrund der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen zu den anderen Verkehrsträgern wäre zum Beispiel die Abschaffung der Kerosinbesteuerung notwendig.

V. KLIMASCHUTZ IN DER LANDWIRTSCHAFT

Der vzbv bewertet die Absicht zur Erarbeitung einer nationalen Stickstoffstrategie positiv. Ebenfalls begrüßt der vzbv den Vorschlag zur Begrenzung der Anbaufläche von nachwachsenden Rohstoffen. Dabei gilt aus Sicht des vzbv zu beachten, dass das Nachhaltigkeitsziel der Ernährung an erster Stelle stehen muss und die Herstellung von Bioenergie lediglich aus Rest- und Abfallstoffen erfolgen sollte.

Das derzeitige Konsumniveau tierischer Lebensmittel ist sowohl im Hinblick auf die menschliche Gesundheit wie auch hinsichtlich des negativen Einflusses auf das Klima als ungesund zu bezeichnen. Der KSP2050 sollte daher Informations- und Kommunikationsinstrumente zu einer pflanzenorientierten Ernährung vorsehen.

Auch begrüßt der vzbv den Abbau der Tierbestände insbesondere in Hot Spot-Regionen durch Sicherstellung einer flächenabhängigen Tierhaltung. Er fordert, dass die Subventionierung sich in Zukunft an der Tierbesatzdichte orientiert (nur wenn max. 2 GVE/ ha) und ab der Überschreitung dieser Tierbesatzdichten keine Genehmigungen für den Bau neuer oder die Erweiterung bestehender Tierställe erteilt werden. Auch sollte in diesen Fällen von einer Förderung der energetischen Nutzung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft Abstand genommen werden.

Daher sollte auch die Senkenfunktion des Grünlandanbaus stärker genutzt werden. Grünlandnutzung und Humusaufbau sowie die Weidehaltung sind ein Produktionsverfahren, das sinnvoll entwickelt werden sollte. Dazu gehört auch gesetzlich zu definieren, was unter Weidehaltung zu verstehen ist.

Der vzbv schlägt des Weiteren vor, die gute fachliche Praxis in der landwirtschaftlichen Erzeugung zu definieren, die zu möglichst geringen Umwelt- und Klimaschäden führt.

Der vzbv begrüßt daher auch die Strategien zur Verbesserung der relativen Vorzüglichkeit besonders nachhaltiger Produktionsverfahren. Auch die stärkere Förderung von Maßnahmen einer umweltgerechten Land- und Waldbewirtschaftung durch das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie die Entwicklung einer Zukunftsstrategie Ökolandbau 2017, mit entsprechender Mittelausstattung, sind positive Ansätze.

Des Weiteren fordert der vzbv dazu auf, zusätzliche fiskalische Maßnahmen zu prüfen. So sollte beispielsweise der Vorschlag des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) zur Einführung einer Stickstoffüberschussabgabe, aber auch das Gutachten des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung zur Abgabe auf chemische Pflanzenschutzmittel, geprüft werden.

Auch sieht der vzbv in der Vermeidung von Lebensmittelabfällen einen wichtigen Bestandteil eines KSP2050s. Dazu zählt eine Evaluation der Bundesinitiative „Zu gut für die Tonne“. Darüber hinaus sollte die Wirtschaft Initiativen ergreifen, die auch im Bereich der Lebensmittelerzeugung das Kaskadenprinzip stärker nutzen. Auch Hersteller und Handel sollten verpflichtet werden Angebote für die Vermeidung von Lebensmittelabfällen, insbesondere durch ihr Nachfrageverhalten beim Landwirt zu machen.

Durch verbesserte Wahlmöglichkeiten bei der Außer-Haus-Verpflegung oder durch Produkte, die klimaneutral gemacht wurden oder aus einer Weidehaltung stammen, soll es Verbrauchern erleichtert werden, ihr Handeln auf einen qualifizierteren Konsum auszurichten. Dieser Punkt sollte im Entwurf aufgenommen und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt werden.

Konkret fordert der vzbv:

- ❖ den Abbau der Tierbestände insbesondere in Hot Spot-Regionen durch Sicherstellung einer flächenabhängigen Tierhaltung
- ❖ die Festlegung einer guten fachlichen Praxis und Sanktionen bei Verstößen
- ❖ die finanzielle Förderung und Entwicklung nachhaltiger Landbauformen, wie z.B. die standortgerechte Grünlandnutzung in Verbindung mit einer Weidehaltung als Senke für Treibhausgase
- ❖ die Prüfung einer Stickstoff- bzw. Pflanzenschutzabgabe

- Verbrauchern den klimafreundlichen Konsum durch einfachen Zugang zu Alternativen zu erleichtern

VI. ÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN

Der vzbv begrüßt den unter den übergreifenden Maßnahmen und Zielen formulierten Vorschlag, mit Hilfe einer ökologischen Steuerreform die externen Kosten umweltschädlichen Handelns stärker zu internalisieren und so zu mehr Kostenwahrheit und -gerechtigkeit beizutragen. Für Verbraucher ist es derzeit schwer erkennbar, welche Auswirkungen ihre Handlungen im Detail auf die Allgemeinheit haben. Wichtig bei der Konzeptionierung der Steuerreform ist, dass diese vor allem für Verbraucher transparent und nachvollziehbar ist. Auch dürfen einkommensschwache Gruppen nicht über die Gebühr belastet und an der Teilnahme des gesellschaftlichen Lebens gehindert werden.

Ebenso wird grundsätzlich der Abbau umweltschädlicher Subventionen begrüßt. Leider adressiert der KSP2050 keine Details, anhand derer die Dimension dieser Subventionen deutlich werden könnte, z. B. Subventionen in den Bereichen der Energiewirtschaft und der Mobilität. Bei der Energiewirtschaft geht es z. B. um die Abschaffung der langjährigen Subventionen für fossile Energien. Im Verkehrssektor haben eine Vielzahl von umweltschädlichen Subventionen im Zusammenspiel mit einer nicht verursachergerechten Besteuerung von Verkehrsdienstleistungen bzw. -produkten zu einer massiven Schiefelage geführt, z. B. die Vergünstigungen für den Flugverkehr (z.B. Mehrwertsteuererlass für internationale Flüge, Befreiung von Kerosinsteuer, öffentliche Fördergelder für den Flughafenbau) oder die steuerliche Besserstellung von Dienstwagenbesitzern. Somit müssen der Abbau der zum Teil versteckten Subventionen und die Etablierung einer ökologischen Steuerreform Hand in Hand gehen.

Konkret fordert der vzbv:

- Maßnahmen zu ergreifen, damit Preise die wahren Kosten der Güter stärker widerspiegeln und damit unter Berücksichtigung der sozialen Dimension langfristig zu einer Angleichung der Ausgaben für konventionellen und nachhaltigen Konsum beitragen
- die Prüfung einer ökologischen Steuerreform, die für Verbraucher transparent und nachvollziehbar ist und einkommensschwache Gruppen nicht über die Gebühr belastet
- den Abbau umweltschädlicher Subventionen, z. B. in den Sektoren Energiewirtschaft und Verkehr